

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

**Senatseinschätzung des AWO-Projekts für eine digitale Informations- und Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren in Berliner Bezirken**

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26982**

**vom 10. März 2021**

**über Senatseinschätzung des AWO-Projekts für eine digitale Informations- und  
Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren in Berliner Bezirken**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass das AWO-Projekt für eine digitale Informations- und Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren in Berliner Bezirken einen Zuschuss über Lottomittel erhalten hat? Wenn ja, wann war das und in welcher Höhe wurde der Zuschuss bewilligt?

Zu 1.:

Der Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) bewilligte in seiner Sitzung am 27.11.2020 einen Zuschuss zur Mitfinanzierung des Projekts „Seniorennetz – digitale Informations- und Angebotsplattform für Senioren und Seniorinnen in Berliner Bezirken“ der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO) in Höhe von 400.000 Euro.

2. Hat der Senat als Mitglied des Stiftungsrates das Projekt vor Erhalt des Zuschusses prüfen lassen und zu welchem Ergebnis ist er dabei gekommen?

Zu 2.:

Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. wurde zuvor von der für Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fachlich begutachtet und es wurde eine Förderung durch die DKLB befürwortet.

3. Welches Konzept liegt dem AWO-Projekt zugrunde und wie bewertet der Senat dieses in Bezug auf ähnlich bestehende Angebote insbesondere was die inhaltliche Zielstellung sowie die Ansprache der Zielgruppe betrifft?

Zu 3.:

Das Konzept beinhaltet drei Maßnahmen:

1. Die Entwicklung einer Online-Informationsplattform für Seniorinnen und Senioren in Berlin zu Freizeit-, Kultur-, Bildungs-, Bewegungs- und anderen Teilhabeangeboten sowie zu Gesundheitsangeboten und Alltagshilfen. Diese Angebote sollen sowohl überregional als regional darstellbar sein und die Darstellung sowie die Pflege der Daten sollte partizipativ entwickelt werden (Seniorennetz Plattform).
2. Die Einrichtung ausgewählter Anlaufstellen, die es Nutzenden ermöglichen, digitale Informationen über Angebote auch ohne eigene Technik abzurufen und analog zur Verfügung gestellt zu bekommen (Seniorennetz vor Ort).
3. Entwicklung eines Schulungskonzepts und Bereitstellung eines Kursangebotes, welches Menschen in ihren digitalen Kompetenzen stärkt und sie zur Nutzung digitaler Informationsangebote motiviert. Hier sollen Menschen auch zur breiten Nutzung durch Bereitstellen von Informationen motiviert werden.

Ziel des Projektes ist es langfristig, ein flächendeckendes bezirksübergreifendes Netzwerk von regionalen Seniorennetzen in Berlin zu etablieren.

Derzeit besteht nach Einschätzung des Senats keine berlinweite digitale zielgruppenspezifische Angebotsplattform, die eine ähnliche Themenbreite in ähnlicher Form (partizipativer und interkultureller Ansatz, barrierefrei Ausrichtung, Übersetzung der Inhalte) wie das bewilligte Projekt abdeckt.

4. Wie werden in Berlin bereits bestehende Angebote in das bewilligte Projekt eingebunden? Gab es dazu im Vorfeld Absprachen zwischen den Trägern dieser Angebote und der AWO?

Zu 4.:

Vom Träger des bisher auf das Märkische Viertel begrenzten Projektes Seniorennetz.Berlin, welches der Projektkonzeption als Modell diente, lag zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Zusage vor, dass bei erfolgreicher Antragstellung das bestehende Projekt in die Plattform integriert werden kann.

Darüber hinaus ist an die Bewilligung der Mittel die Verpflichtung der AWO geknüpft, sich an Abstimmungen über Verknüpfungen zwischen dem Seniorennetz und ggf. anderweitig geplanten oder bestehenden stadtweiten oder lokalen digitalen Plattformen im Bereich Alter, Pflege oder ehrenamtliches Engagement zu beteiligen.

5. Welche Absprachen gab es mit den Bezirken mit welchen Ergebnissen?

Zu 5.:

Das Projekt wurde im Dezember 2020 in der internen Arbeitsgruppe der bezirklichen Altenhilfe- und Geriatriekoordinationen vorgestellt. Am 18.2.2021 führte das Projekt einen Online-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, hier insbesondere mit den Altenhilfekoordinatoren und der Senatsverwaltung durch. In diesem Workshop wurden die Bezirke detaillierter über den Inhalt des Projektes informiert.

In einem zweiten Workshop am 11.3.2021, erweitert um Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenvertretungen, wurde ein erster Überblick über Themenbereiche erarbeitet, die in dem Portal abgebildet werden sollten. Derzeit wird die modellhafte Umsetzung in einem Berliner Bezirk geplant, während alle Bezirke sowie Angebotsträger aus allen Bezirken parallel dazu die Möglichkeit erhalten, Angebote für Seniorinnen und Senioren auf die Plattform stellen.

6. Deckt der Zuschuss das Projekt in Gänze oder muss die AWO Eigenmittel beisteuern? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 6.:

Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. trägt mit Eigenmitteln in Höhe von 18.347,80 Euro zu dem Projekt bei.

7. Über welchen Zeitraum kann das Projekt arbeiten bis neue Zuschüsse notwendig werden? Hat sich der Senat in diesem Zusammenhang bereits zu einer Regelfinanzierung bekannt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 2.:

Die durch Mittel der DKLB finanzierte Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre, bis zum 31.10.2023. Der Senat wird den Erfolg des Projektes bewerten und prüfen, inwiefern hier eine Weiterführung sinnvoll ist und ob hierzu die Verwendung öffentlicher Mittel notwendig sind. Bereits im Jahr 2021 ist dazu eine Marktanalyse geplant, die unter Berücksichtigung u.a. von Kriterien wie Datenschutz und Beteiligung der Nutzenden bewerten wird, welche digitalen Informationsangebote für Senioren am ehesten für eine zukünftige Weiterentwicklung in Frage kommen.

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung